

Bayerisches Aktionsbündnis für den Schulsport e.V.

ANLASS UND BEGRÜNDUNG FÜR DIE RESOLUTION ZUM SCHULSPORT IN BAYERN

Zur Situation des Schulsports

Das Bild des Sportunterrichts darf durch einzelne kritische Äußerungen nicht verzerrt werden, wenngleich diese ernst genommen und als Anreiz für die Qualitätssicherung des Sportunterrichts verstanden werden müssen. Trotz des hohen Engagements von Lehrkräften für den außerunterrichtlichen Schulsport (z.B. Schulsportwettbewerbe, Sportfeste, Schulsportkurse, initiierte Kooperationen zwischen Schule und Verein) stellt sich die Gesamtsituation des Schulsports bezüglich der tatsächlich erteilten Sportstunden pro Woche an den Allgemeinbildenden und beruflichen Schulen negativ dar:

- ✗ ~~Der~~ Pflichtsportunterricht gemäß Stundentafel umfasst insgesamt vier Stunden pro Woche. Davon sind zwei Stunden **Basissportunterricht** (BSU) am Vormittag und die anderen zwei Stunden **Erweiterter Basissportunterricht** (EBSU: 5./6. Klasse) bzw. **Differenzierter Sportunterricht** (DSU: 7.-11. Klasse) am Nachmittag.
- ✗ ~~Nach~~ einer Entscheidung der Bayerischen Staatsregierung im Jahr 1996 sollte der **Erweiterte Basissportunterricht** und der **Differenzierte Sportunterricht** nicht mehr von hauptamtlichen Sportlehrkräften erteilt werden, sondern nebenberuflich von „billigeren“ Personen.
- ✗ ~~Die~~ Zusage der Bayerischen Staatsregierung, zumindest 80% des von 1995/96 abgehaltenen Sportunterrichts weiterhin durchzuführen, wurde nie verwirklicht.
- ✗ ~~Der~~ gesamte Sportunterricht muss nach dem jeweils gültigen Fachlehrplan der verschiedenen Schularten unterrichtet werden und wird nach pädagogischen Gesichtspunkten benotet.

Es ist festzustellen, dass

- ✗ ~~Nicht~~ genügend für den Schulsport ausgebildete Sportlehrkräfte nebenberuflich nachmittags zur Verfügung stehen,
- ✗ ~~Vereinsübungsleiter~~ in der Regel dem pädagogischen Auftrag der Schule nicht gerecht werden und darüber hinaus am Nachmittag nicht ausreichend zur Verfügung stehen.
- ✗ ~~So~~ war allen Sportexperten klar, dass dieses Konzept nicht aufgehen konnte: Tatsächlich werden an Bayerns Schulen von 2 Stunden Erweiterter Basissportunterricht bzw. Differenzierter Sportunterricht pro Sportklasse im Schuljahr 2001/2002 abgehalten: Hauptschulen: 0,5 Stunden; Realschulen: 0,39 Stunden; Gymnasien: 0,62 Stunden.
- ✗ ~~Das~~ bedeutet also, dass von den zwei Stunden verbindlicher Erweiterter Basissportunterricht/Differenzierter Sportunterricht nur 25% (an Hauptschulen), 19,5% (an Realschulen), 31% (an Gymnasien) der vorgeschriebenen Sollstunden abgehalten werden.
- ✗ ~~Damit~~ ist eine deutliche Reduzierung des Schulsports durch die oben genannte Regelung klar ersichtlich.

- ✗ Auch an Bayerns berufsbildenden Schulen ist die Schulsportsituation äußerst bedenklich. Nur etwa bei der Hälfte aller beruflichen Schulen ist wenigstens eine Sportstunde in der Stundentafel pro Woche verankert. Aktuelle Statistiken belegen aber, dass selbst diese eine Sportstunde nur zu 77,4% abgehalten wird.
- ✗ Bayern ist damit im Vergleich der 16 Bundesländer an allen drei Schularten vom 1. Platz im Schuljahr 1989/90 auf den 16. und damit letzten Platz im Schuljahr 2001/2002 zurückgefallen.
- ✗ Obwohl die Kultusministerkonferenz 1985 mit dem „zweiten Aktionsprogramm für den Schulsport“ die Erteilung von mindestens 3 Pflichtsportstunden pro Woche beschlossen hat (KMK-Beschluss vom 17. April 1985) und 1998 mit einer „Erklärung zur Reduzierung der Sportstunden in den Stundentafeln der Länder“ die Länder aufgefordert hat, vorgenommene Kürzungen des Sportunterrichts in den Stundentafeln zurückzunehmen und beabsichtigte künftig zu unterlassen (KMK-Beschluss vom 15. September 1989) hat das Bayerische Kultusministerium für die Gymnasien umfangreiche Kürzungen beschlossen. Ab dem Schuljahr 2003/2004 wird das Fach Sport in den Jahrgangsstufen 5-11 entsprechend den neuen Stundentafeln um 8 Sportstunden pro Woche gekürzt! Durchgängig sieht die Stundentafel statt bisher 2+2 nur noch 2 Pflichtsportstunden vor. Durch Fußnote wird vermerkt, dass in den 5. und 6. Jahrgangsstufen aus dem Wahlpflichtfachbereich 2 weitere Stunden Erweiterter Basissportunterricht „vorzusehen“ ist. In der 7. und 8. Jahrgangsstufe soll aus dem Wahlpflichtbereich 1 Stunde Differenzierter Sportunterricht vorgesehen werden. Die Erfahrung aus den siebziger Jahren hat gezeigt, dass die Erfüllung von den Fußnoten ins Belieben der Schulleitungen gestellt wird. Wenn man in der 5. und 6. Jahrgangsstufe die bisherigen 4 Sportstunden erhalten wollte, hätte man in der Stundentafel bei Sport die Zahl 4 ausweisen können und müssen. Diese Verfahrensweise ist umso bemerkenswerter, als die Staatsregierung und der bayerische Ministerpräsident bisher stets mündlich und schriftlich beteuert haben, dass die Stundentafel im Fach Sport in Bayern nicht verändert werden, sondern nach dem Rückgang der derzeit hohen Schülerzahlen wieder zu Erteilung der 4 Sportstunden zurückgekehrt wird.
- ✗ Die Altersstruktur der Sportlehrkräfte an bayerischen Schulen ist äußerst ungünstig. Beispielsweise sind derzeit ca. 43% der männlichen Gymnasiallehrkräfte über 50 Jahre alt. Gerade im Fach Sport ist für die Weiterentwicklung und Qualität des Sportunterrichts eine ausgeglichene Alterstruktur notwendig und eine kontinuierliche Neueinstellung junger Lehrkräfte erforderlich. Schon heute zeichnet sich die Ausrede der Staatsregierung ab 2005 ab, dass man zur Erteilung des Pflichtsportunterrichts zu wenig neue Sportlehrkräfte habe und daher Sportstunden ausfallen müssten!

*Sparen am Schulsport ist in dieser Größenordnung mit der Verantwortung für die gesunde und ganzheitliche Entwicklung der Jugend unvereinbar.
Die Einsparungen durch ausgefallene Sportstunden belaufen sich in Bayern seit 1975 auf rund 1,55 Milliarden Euro.*

Zur Legitimation des Schulsports

Die bayerische Schul- und Bildungspolitik wird getragen von einem ganzheitlichen Menschenbild und einem umfassenden Bildungsverständnis. Für die Verwirklichung einer ernstgemeinten ganzheitlichen Erziehung sind ausreichend Sportstunden pro Woche im Umfang von vier Stunden für die weiterführenden Schulen erforderlich.

- ✎ Der menschliche Organismus ist auf Bewegung angelegt, dies ist insbesondere für die Entwicklung des kindlichen und jugendlichen Organismus ganz entscheidend. Gegenüber den anderen Schulfächern ist Sport das einzigste Bewegungsfach für Schüler/innen.
 - ✎ Über 50% der Kinder und Jugendlichen sind in ihrer körperlichen Entwicklung, in ihrem Haltungsaufbau, in ihrer Organleistung, in ihrer Kraftentwicklung und Koordinationsfähigkeit auffällig, geschwächt oder gar geschädigt. Hinzu kommen 30% der Schuljugend, die an Übergewicht leiden und 15%, die ein auffälliges psychosoziales Verhalten zeigen.
 - ✎ Bewegungsarmut ist ein gravierender Risikofaktor für zunehmende Zivilisationskrankheiten.
 - ✎ Gerade in der wichtigsten Entwicklungsphase der Kinder und Jugendlichen, die prägend ist für das ganze Leben, ist diesem entscheidenden Risikofaktor entgegenzuwirken.
- ✎ Im Menschen ist eine Gefühlswelt angelegt. Selbsterfahrung, Emotionalität und Erlebnisfähigkeit sind mit der Sprachentwicklung, der Ausprägung der Intelligenz und der Entwicklung der Lebensgrundhaltung untrennbar verknüpft. Bewegungserfahrung, sich selbst erleben und einschätzen lernen, die Auseinandersetzung mit sich selbst und der Natur ist unverzichtbar für eine ganzheitliche und gesunde Entwicklung. Erlebnisse und Abenteuer aus zweiter Hand über Medien sind dazu kaum geeignet.
- ✎ Sport als Erlebnisfach für alle Schüler/innen ist unverzichtbar für eine, im ganzheitlichen Sinne gesunde Entwicklung unserer Schuljugend.
 - ✎ Sport kann stark machen gegenüber Drogen und Sucht.
- ✎ Der Mensch ist auf Mitmenschen angelegt. Der Schulsport ist ein hervorragendes Feld für soziales Lernen. Im Spiel oder im Wettbewerb ergeben sich im Sport als Gemeinschaftsfach, durch die intensiven Wechselbeziehungen der Schüler/innen untereinander und gegenüber der Lehrkraft, Möglichkeiten des sozialen Miteinanders.
- ✎ Sport mindert deutlich die Bereitschaft zu Gewalt oder gar Kriminalität.
- ✎ Das sportliche Miteinander ist für junge Menschen ein geeignetes Einübungsfeld für menschliche Grundhaltungen wie Fairness, Gemeinschaftsverhalten, Toleranz und Rücksichtnahme. Gerade durch den Sportunterricht wird soziale Kompetenz erworben, eine der Schlüsselqualifikationen, die die Schule vermitteln soll.
- ✎ Der Schulsport als Erlebnis- und Interaktionsfach, als handlungsorientiertes Bewährungsfeld hat
- ✎ mit seinem Beitrag zur ganzheitlichen Bildung für die Jugend einen besonderen Stellenwert.
 - ✎ eine Brückenfunktion in das Freizeitleben, in die sportliche Jugendarbeit und auch in das soziale Engagement.
- ✎ Pädagogisch gestaltete Inhalte aus den Bereichen Bewegung/Spiel/Sport stellen Entwicklungsaufgaben bereit, die für die Entwicklung von Selbstsicherheit und Selbstwertgefühl junger Menschen von grundlegender Bedeutung sind.
- ✎ Der Mensch hat von seinem Schöpfer die Verantwortung für Leib und Seele als Auftrag mitbekommen. Der Sport im Schulalter kann mithelfen, diese Verantwortung zu sehen, Grenzen zu erkennen und durch spielerische und sportliche Betätigung dieser Verantwortung gerecht zu werden.
- ✎ Sportunterricht zielt nicht nur auf die Ausbildung typischer Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit, Kooperationsbereitschaft und Leistungsfähigkeit oder Gesundheitsbewusstsein ab, sondern auch

☞ auf die Fähigkeit, Freizeit eigenverantwortlich und sinnerfüllt zu gestalten.

☞ Die sportspezifische und pädagogische Fachkompetenz der speziell für die Schule ausgebildeten Lehrkräfte ist eine Grundvoraussetzung für die Vermittlung der Zielsetzungen des neuen Sportlehrplans mit den Lernbereichen Leisten/Gestalten/Spielen, Gesundheit, Fairness/Kooperation und Umwelt.

Das Fach Sport trägt in besonderer Weise zur kognitiven, sozialen, motorischen und emotionalen Entwicklung junger Menschen im Sinne einer ganzheitlichen Erziehung bei. Für dieses Anliegen bedarf es dringend einer Erweiterung der Stundentafel.

Forderungen für den Schulsport

☞ Alle Teile des Schulsports sind als staatliche Aufgabe zu erhalten und qualitativ weiterzuentwickeln. Außerschulische Einrichtungen und Fachkräfte, die für den Schulsport nicht qualifiziert sind, können auf Dauer dem hohen pädagogischen Auftrag nicht gerecht werden.

☞ Der Sportunterricht sollte wieder auf die, im Lehrplan vorgesehene Stundenvorgabe zurückgeführt werden. Hierzu bedarf es einer Erweiterung der Stundentafeln und einer entsprechenden Umsetzung in der Lehrerstundenzuweisung.

☞ Es sind mindestens drei Sportstunden in allen Jahrgangsstufen der Grundschule (in der 1. Klasse wurde der Sportunterricht ebenfalls auf nur 2 Stunden reduziert) einzuführen. Mittelfristig sind für die übrigen allgemeinbildenden Schulen wieder vier Sportstunden pro Woche zu erteilen. Für Schüler/innen aller Altersstufen sollten darüber hinaus bewegungsanregende Schulhöfe gestaltet werden („Bewegte Pause“). Die Initiative „Bewegte Schule“ ist allerdings kein Ersatz für lehrplangemäßen Sportunterricht.

☞ Für alle Schüler/innen der Allgemeinbildenden Schulen ist in den Stundentafeln für die 5. bis 11. Jahrgangsstufe an wöchentlich vier Stunden Sportunterricht festzuhalten.

☞ Für das Fach Sport in der gymnasialen Oberstufe müssen mindestens zwei Stunden Grundkurs Sport verpflichtend sein (in der Mehrzahl der Länder wird der Grundkurs Sport dreistündig erteilt). Den Kollegiaten soll auch weiterhin die Möglichkeit eingeräumt werden, das Fach Sport als Leistungsfach mit Abitur zu wählen.

☞ Ein regelmäßiger Sportunterricht ist auch für die Schüler/innen der berufsbildenden Schulen unverzichtbar.

☞ Für die Weiterentwicklung und die Qualität des Schulsports in Bayern ist die kontinuierliche Einstellung junger Sportlehrkräfte sicherzustellen. Ziel muss eine ausgeglichene Altersstreuung der Lehrkräfte sein.

☞ Es muss gesichert sein, dass der Schulsport in den Händen von qualifizierten Sportlehrkräften liegt, die eine speziell den Anforderungen des Schulsports entsprechende akademische Berufsqualifikation im Fach Sport/Sportwissenschaft aufweisen können und kontinuierlich an Fortbildungen teilnehmen (man verwendet ja auch im Englischunterricht keine Dolmetscher und im Biologieunterricht keine Gärtner).

☞ In der zweiten Ausbildungsphase (Referendariat) muss gewährleistet sein, dass von den Studienreferendaren aller Schularten in allen Formen des Sportunterrichts (Basis- und Differenzierter Sportunterricht) Lehrqualifikationen erworben werden können.

- ✗ Die notwendigen materiellen und personellen Ressourcen für das Studium des Faches Sport/Sportwissenschaft an den Universitäten in Bayern sind zu sichern.
- ✗ Eine regelmäßige Fortbildung von Sportlehrkräften muss erhalten bleiben um die fachlichen Ansprüche für einen attraktiven und motivierenden Sportunterricht sicherzustellen.
- ✗ Über den obligatorischen Sportunterricht hinaus sind Möglichkeiten für einen vielfältigen außerunterrichtlichen Schulsport (z.B. Sportarbeitsgemeinschaften, Wettbewerbe/Wettkämpfe, Schulsportfeste, Sportwochen) zu eröffnen und in besonderem Maße zu fördern.
- ✗ Die bestehenden Kooperationen zwischen Schulen und Vereinen sind insbesondere im Hinblick auf freizeitorientierte Angebote für alle Kinder und Jugendlichen zu festigen und auszuweiten. Die Partnerschaften sind wünschenswert, sie stellen aber keinen Ersatz, sondern eine Ergänzung des schulischen Sportunterrichts dar.
- ✗ Die Entwicklung des Schulsports in Bayern ist wissenschaftlich zu begleiten. Ebenso sind innovative Konzepte zu erstellen, um eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung zu sichern.

Der DSB hat im Sinne aller Länder im November 1997 ein „Aktionsbündnis für den Schulsport“ verabschiedet. In Anbetracht der Länderhoheit der Schulpolitik sind nun seit geraumer Zeit in allen Bundesländern landesspezifische Aktionsbündnisse gegründet worden.

Im Hinblick auf die Finanzlage des Freistaates Bayern müssen aus finanzpolitischer Sicht Prioritäten gesetzt werden. Gerade deshalb muss das Bayerische Aktionsbündnis für den Schulsport umso mehr die Wichtigkeit und Unverzichtbarkeit des Schulsports herausstellen.

Nur mit der Unterstützung der Institutionen, Organisationen und Verbände (Elternvereinigungen, BLSV-Schulausschuss, Krankenkassen, Lehrerverbänden, Ärzteverbände, Bayerischer Jugendring, Schülervertretungen, Kirchliche Einrichtungen, Bayer. Gemeindeunfallversicherungsverband, Verein „pro Schulsport“ und vielen weiteren Institutionen, die Mitglieder des Bayerischen Aktionsbündnisses für den Schulsport sind, kann es gelingen, die genannten Forderungen durchzusetzen und Bayern auf seine ursprüngliche Vorreiterstellung im Schulsport zurückzuführen.

Die Bündnispartner bekennen sich zu ihrer Mitverantwortung für die gesunde Entwicklung der Schuljugend.

Die Bündnispartner treten ein für ...

- ✗ das Schaffen von Bewusstsein bei Eltern, Lehrkräften, Schüler/innen und in der Öffentlichkeit über die Notwendigkeit und Bedeutung des einzigen Bewegungsfaches in der Schule: SPORT.
- ✗ eine starke Schulsport-Lobby gegenüber den Verantwortungsträgern in der Politik.

- ✗ eine ideelle Stärkung der Arbeitskreise und Ausschüsse für den Schulsport, die in den Städten, Landkreisen und den verschiedenen Organisationen eingerichtet sind.
- ✗ die Aufrechterhaltung und Verbesserung des Schulsports in qualitativer und quantitativer Hinsicht.
- ✗ eine verbesserte, aktualisierte Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften für den Sportunterricht, insbesondere im Bereich der Volks- und Förderschulen.
- ✗ eine deutliche Verbesserung in der Altersstruktur bei den Sportlehrkräften durch eine kontinuierliche Einstellung junger Sportlehrkräfte.

Die Bündnispartner setzen sich mit ihren Institutionen, Organisationen und Verbänden nachdrücklich für eine Verbesserung und Weiterentwicklung des Schulsports in Bayern ein.

Die Bündnispartner verpflichten sich außerdem zu einem aktiven Engagement innerhalb des Aktionsprogramms des Bayerischen Aktionsbündnisses für den Schulsport.

Maßnahmenkatalog/Aktionsprogramm

- ✗ Durchführen intensiver Aufklärungsarbeit im Sinne der Ziele des Bayerischen Aktionsbündnisses für den Schulsport.
- ✗ Öffentlichkeitsarbeit in den einzelnen Organen der Bündnispartner.
- ✗ Gewinnung von Sympathieträgern für den Schulsport.
- ✗ Zur Koordinierung dieser und weiterer Aufgaben und Artikulierung in der Öffentlichkeit wurde ein Sprechergremium eingesetzt, das sich vorläufig aus folgenden Gruppierungen zusammensetzt: Ärzteschaft, Elternschaft, Lehrerschaft, Schülerschaft, Sportorganisation, Sportwissenschaft, Krankenkassen, Bayerischer Gemeindeunfallversicherungsverband und bayerische Landesunfallkasse, Kommunen.